

Lottstetten

miteinander. mittendrin.

Mitteilungsblatt

Startschuss

Neubau Kreisverkehr
und Erschließung
Gewerbegebiet
„Hinter der Kapelle“

Näheres auf Seite 10

Freitag
23.09.2022
Ausgabe 38

Herausgeber und Druck

Gemeindeverwaltung

79807 Lottstetten

Telefon 07745 | 9201-21

Telefax 07745 | 9201-90

mitteilungsblatt@lottstetten.de

www.lottstetten.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 16.00 – 18.30 Uhr

Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

Annahmeschluss für KW 39

Donnerstag, 29.09.2022 bis 12.00 Uhr

Erscheinungstag

Freitag, 30.09.2022

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie jeder Zeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten Notrufnummer 112 verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 23.09.2022

Klettgau-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 37,
☎ 07741 2703

Samstag, 24.09.2022

Markt-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 69,
☎ 07741 4686

Sonntag, 25.09.2022

Alemannen-Apotheke Grießen, Schaffhauser Str. 8,
☎ 07742 92190
Schloss-Apotheke Stühlingen, Hauptstr. 10,
☎ 07744 314

Montag, 26.09.2022

Löwen-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 11,
☎ 07751 3443

Dienstag, 27.09.2022

Apotheke zur Waage Erzingen, Hauptstr. 58,
☎ 07742 7458

Mittwoch, 28.09.2022

Rheintal-Apotheke Kadelburg, Hauptstr. 21,
☎ 07741 3322

Donnerstag, 29.09.2022

Kloster-Apotheke Jestetten, Saarstr. 6,
☎ 07745 7008
Rosen-Apotheke Dogern, Hauptstr. 18,
☎ 07751 5970

Freitag, 30.09.2022

Engel-Apotheke im E-Center Tiengen, Industriestr. 3,
☎ 07741 8099700

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf 110

Polizeiposten Jestetten 7234
(während der Dienstzeit)

Polizeirevier Waldshut 07751 8316531
(keine Notrufe)

Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst 112

Giftnotruf Freiburg 0761 1924-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Zahnärztlicher Notdienst 01803 222555-30

Der **tierärztliche** Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

badenova-Störungsnummer (Erdgas) ... 0800 2767767

Störungsdienst Stromversorgung 07623 92-1890
www.evkr-gmbh.de 07742 85675-0

Störungsdienst Wasserversorgung 0170 3472851

Pyur Servicehotline (Kabel-TV) 030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e. V.

Waldshut 07751 8011-0

Sozialdienst 07751 8011-31

Hausnotrufdienst 07743 933813

Sozialstation Klettgau-Rheintal e. V. 07742 9234-0

Alten-Tagespflegestätte 07742 9234-50

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus) 0800 0079761

DRK Kleiderausgabe 07751 8735-0

DRK-Hausnotrufdienst 07751 8735-55

DRK-Dienste für Senioren 07741 9697710

Pflegedienste St. Martin Küssaberg 07741 68070

Pegasus Ambulanter Pflegedienst 07742 858182
Küssaberg

Pflegestützpunkt 07751 86-4245
Landkreis Waldshut

Telefonseelsorge (kostenlos) 0800 1110111

Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche 0800 1110333

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus 07751 3553
Landkreis Waldshut (24 h)

Offene Beratung „Courage“ 07741 808 22 77

Jugend- und Drogenberatungsstelle 07751 896770
Waldshut

Kinderschutzbund Waldshut 07741 672724

Hospizdienst in Jestetten 07751 802333

Donum Vitae Hochrhein 07751 898237
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut

Lebenshilfe Südschwarzwald

Familienunterstützender Dienst 07761 9987731

Interdisziplinäres Beratungs- 07741 63480
und Frühförderzentrum



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.
- (4) Bei Straßen ohne Gehwegen sind die Straßenanlieger dafür verantwortlich, auf einer beliebigen Seite der Straße die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,00 Meter.
- (3) Entsprechende Flächen von verkehrsbenutzten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,00 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
- (5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (6) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßennrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

LANDKREIS WALDSHUT
GEMEINDE LOTTSTETTEN

Lottstetten
miteinander. mittendrin.

Reinigungs-, Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Lottstetten

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
- (3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
 3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Streupflichtsatzung vom 23. November 1989 außer Kraft.



Lottstetten, den 16. September 2022

Andreas Morasch,
Bürgermeister

Hinweis

- Eine etwaige Verletzung von Verkehrs- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lottstetten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreicht, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
 - der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.



Lottstetten, den 16.09.2022

Andreas Morasch,
Bürgermeister

§ 5 Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,00 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und von Schnee frei gehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach dem Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
- (2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.
- (4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 07:00 Uhr, samstags bis 08:00 Uhr und sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21:00 Uhr.

LANDKREIS WALDSHUT
GEMEINDE LOTTSTETTEN



Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735; ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbaustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Bekanntmachung:

Die vorstehende Satzung wurde gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 08.06.1995 im gemeindeeigenen Amtsblatt (Mitteilungsblatt der Gemeinde Lottstetten) vom 23. September 2022, Nr. 38/2022 öffentlich bekanntgemacht.

Anzeige:

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Waldshut) gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung erfolgt am 26. September 2022.

Lottstetten, den 27.09.2022



Andreas Morasch
Bürgermeister

Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr nicht benützt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV), bleiben unberührt.

§ 6

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Abschnitt 3 Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 7

Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 8

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 9

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 10

Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 11

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

§ 12

Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 13

Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 14

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt

- a) außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
 - b) andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
- Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(3) Wer entgegen den Verböten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 15

Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen,
2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
3. das Verrichten der Notdurft,
4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
5. Gegenstände wegzurwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.

§ 16 Schutz von Weinbergen

Schussapparate und ähnliche Einrichtungen zur Fernhaltung von Tieren dürfen in Weinbergen nur vom Beginn der Traubenreife bis zum Ende der Traubenlese aufgestellt und betrieben werden. Der Beginn der Traubenreife und die Beendigung der Traubenlese werden öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr ist der Betrieb dieser Geräte nicht gestattet.

§ 17

Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

§ 18

Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

§ 19

Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

- a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- und Caragentüren übermäßig laut zu schließen,
- c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraftködern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 20

Ordnungsvorschriften

(1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,

1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperrn zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperrn zu überklettern;
3. außerhalb der Kinderspielfläche oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielfläche oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschreiben, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schittschuhlaufen) / oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

- (2) Die auf Kinderspielflächen aufgestellten Turm- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 15 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5 Anbringen von Hausnummern

§ 21

Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudezugang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 Schlussbestimmungen

§ 22

Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 23

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
 4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 6. entgegen § 7 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
 7. entgegen § 8 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
 8. entgegen § 9 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
 9. entgegen § 10 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
 10. entgegen § 10 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 11. entgegen § 10 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
 12. entgegen § 11 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
 13. entgegen § 12 Tauben füttert,
 14. entgegen § 13 über riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
 15. entgegen § 14 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 14 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
 16. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
 17. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 2 bettet oder Minderjährige zu solichem Bettein anstiftet,
 18. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
 19. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 4 Beübungsmittel öffentlich konsumiert,
 20. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt.

§ 24

Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 27.03.2015 außer Kraft.

Lottstetten, den 23.09.2022
 Gemeinde Lottstetten



Andreas Morasch
 Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verkehrs- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verkehrs- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung ist nach § 4 Abs. 4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lottstetten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen,

- wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Lottstetten, den 23.09.2022



Andreas Morasch
 Bürgermeister

21. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklebert,
 22. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
 23. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
 24. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 25. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
 26. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
 27. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 28. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudengeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 29. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 30. entgegen § 16 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 31. entgegen § 17 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versteht,
 32. unleserliche Hausnummerschilder entgegen § 17 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 17 Abs. 2 anbringt,
 33. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
 34. entgegen § 16 Schussapparate und ähnliche Einrichtungen zur Fernhaltung von Tieren aufstellt oder betreibt,
 35. entgegen § 17 Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder als Grundstücksbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet,
 36. entgegen § 18 Bienenstände aufstellt,
 37. entgegen § 19 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Caragantüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraftvägen in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 18 zugelassen worden ist.
 (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bekanntmachung:

Die vorstehende Polizeiverordnung wurde gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 08.06.1995 im gemeindeeigenen Amtsblatt (Mitteilungsblatt der Gemeinde Lottstetten) vom 23. September 2022, Nr. 38/2022 öffentlich bekanntgemacht.

Anzeige:

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Waldshut) gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung erfolgt am 26. September 2022.

Lottstetten, den 27.09.2022



Andreas Morasch
Bürgermeister

FOLLOW US ON
facebook

Gemeinde Lottstetten

FOLLOW US ON
Instagram

lottstettengemeinde



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Neubau Gewerbegebiet „Hinter der Kapelle“

Hier entsteht ein neues Gewerbegebiet

Mit dem Neubau der Kreisverkehrsanlage samt Erschließungsarbeiten des neuen Gewerbegebiets „Hinter der Kapelle“ beginnen wir ab dem **26.09.2022**.

Die Verkehrsführung ist in dieser Zeit eingeschränkt und deshalb muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

Genaue Umleitungspläne sind auf unserer Homepage einsehbar unter www.lottstetten.de/pb/2799427.de

Für Ihr Verständnis während der Bauphase danken wir Ihnen im Voraus.

Ihre Gemeindeverwaltung



Fundamt

Beim Fundamt wurde folgende Fundsache abgegeben:

- **Handy der Marke SONY (XPERIA)**



Fundsachen können gerne zu den Öffnungszeiten beim Fundamt abgeholt werden. Wir behalten uns die Prüfung der Eigentumsverhältnisse vor.

Wohnmobilstellplatz

Sperrung Wohnmobilstellplatz

Der Stellplatz ist aufgrund einer Veranstaltung am Samstag, den **01.10.2022** für Wohnmobile komplett gesperrt!

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Sprechtage und Termine

Ukraine-Sprechstunde

Wöchentliche Ukraine-Sprechstunde im Rathaus Lottstetten

Der Integrationsmanager des Landratsamtes Waldshut, Herr Tenhagen, steht wöchentlich **freitags von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr** im Rathaus den Vertriebenen aus der Ukraine bei Fragen rund um den Aufenthalt in der Gemeinde Lottstetten zur Verfügung.

Eine vorherige Terminabsprache ist derzeit nicht notwendig. Wir empfehlen allen Vertriebenen aus der Ukraine, einen Dolmetscher zu organisie-

ren und diesen zur Sprechstunde mitzubringen. Sofern dies nicht möglich ist, kann Herr Tenhagen selbstverständlich mit Hilfe von Übersetzungsprogrammen auch ohne Dolmetscher beraten.

Müllkalender
Blaue Tonne

Am Montag, den **26.09.2022** werden die Blauen Tonnen geleert.

Bio-Tonne

Am Freitag, den **30.09.2022** werden die Bio-Tonnen geleert.

News für Kinder und Jugendliche
Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefonischer Kontakt:

0172 7258247

Persönlicher Kontakt (zu den Öffnungszeiten):

Jugendraum Jestetten, Bahnhofstrasse (Container), Jestetten
 Jugendraum Lottstetten, Altes Schulgebäude (Kirchplatz 6), Lottstetten
 Rathaus (Zi. 6), Hombergstr. 2, Jestetten

E-Mail Kontakt:

info@kinder-jugendarbeit.de
 Homepage und weitere Infos:
 www.kinder-jugendarbeit.de

Jugendräume in Jestetten und Lottstetten

Der Jugendraum steht für alle Jugendliche und Interessierte offen. Im Rahmen dieses Offenen Angebotes bestehen die Möglichkeiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung oder eines Rückzugsortes.

Lottstetten (Kirchplatz 6):

dienstags: 15.00 Uhr – 20.00 Uhr

Jestetten (Container BHF):

mittwochs: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

donnerstags: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

freitags: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

An allen Feiertagen sind die Jugendräume geschlossen!

Beratung

Ich unterstütze DICH, wenn du...

- ... Ärger mit Freunden hast.
- ... Stress mit den Eltern oder deiner Familie hast.
- ... Probleme in der Schule oder Arbeit hast.
- ... dich mit jemanden aussprechen möchtest.
- ... einfach ein paar Infos brauchst.
- ...

Die Beratung ist kostenlos und als Jugendarbeiter unterliege ich der beruflichen Schweigepflicht (§ 203 Abs. 1, Nr. 5 StGB). Alles was du mir anvertraust, wird anonym und vertraulich behandelt. Nimm einfach Kontakt zu mir auf.

Natürlich stehe ich auch gern Eltern und allen anderen Personen, die kinder- und jugendspezifische Anliegen haben, mit Rat und Tat zur Verfügung.

VHS Jestetten-Lottstetten

Es hat noch freie Plätze in den Kursen:

„Ich bin mir wichtig“ – Achtsamkeit und Entspannung

Wir leben in einer Zeit mit Leistungsdruck, Hektik, Stress - bei diesen Faktoren vergessen wir etwas sehr Wichtiges – UNS SELBST. Doch der Körper sendet Signale und zeigt uns dann oft, dass es Zeit ist zum Herunterfahren und an sich selbst zu denken. Meditieren und Entspannen bietet eine geniale Basis um ins Gleichgewicht zu kommen. Der Kurs dient als Oase der gemeinsamen Entspannung und geschützter Rückzugsort, aus dem wir wieder gestärkt in den Alltag gehen. Dozent: Matthias Lott, Termin: ab Dienstag, den **27.09.2022**, 10 Abende, Uhrzeit: 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr, Ort: Multifunktionsraum in der Seniorenresidenz Jestetten, Friedhofstr. 6a, Kursgebühr: 80,00 EUR, bei Kleingruppen unter 7 Personen 95,00 EUR, Anmeldung: 07745 9209-26.

Taschen-Nähkurs:

Termin am **04.10.2022**, 2 Abende, jeweils von 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr, Anmeldung: 07745 9209-26, nähere Informationen und Materialliste auf der Homepage der vhs.

Neu im Programm:**"Ich kann nicht singen" war gestern - Kommen Sie vorbei und singen Sie mit!**

Haben Sie Lust einfach einmal nach Herzenslust zu singen? Ohne viel Hürden und ohne Hemmungen – einfach mal Teil eines Chors sein?

Ja? Dann nutzen Sie diese 3 Abende, um in geselliger Runde zu singen und den Nasholim Chor kennen zu lernen. Der Nasholim Chor möchte Ihnen an diesen Abenden den Spaß am Singen vermitteln. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Interesse geweckt? Dann kommen Sie unverbindlich vorbei. Vielleicht wird ja dann auch mehr daraus – der Chor freut sich immer über neue Mitsängerinnen und Mitsänger. Singen stärkt nicht nur die Lunge, sondern auch das Immunsystem und tut der Seele gut!

Über uns:

Der überkonfessionelle, gemischte Chor "Nasholim" wurde im April 1992 gegründet und hat derzeit 20 aktive Mitglieder und mit Robert Werner einen Chorleiter. Gesungen werden Gospels und Spirituals und alles, was Spaß und gute Laune macht, meist auf Englisch. Manchmal machen wir auch einen Ausflug in andere Stilrichtungen.

Bei Auftritten werden wir von Piano, E-Bass und Schlagzeug begleitet.

Weitere Informationen unter: www.nasholim-chor.de.

Termine: Dienstag, den **11.10.2022**, Dienstag, den **18.10.2022** und Dienstag, den **25.10.2022**,

Uhrzeit: immer von 19.30 Uhr – 21.00 Uhr, Ort: im Musiksaal der Realschule Jestetten,

Kursgebühr: wird vom Nasholim Chor übernommen

Anmeldung: keine Anmeldung erforderlich, kommen Sie einfach vorbei.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen. Vielen Dank.

Englisch für Anfänger (A1, ohne oder mit geringen Vorkenntnissen)

Hello and welcome to the English-speaking world! Möchten Sie schon seit längerer Zeit Englisch lernen oder Ihre Kenntnisse wiederauffrischen? In diesem Kurs finden Sie den sicheren Einstieg in die Sprache und es werden alle Fertigkeiten aufgebaut: Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben. Dieser Kurs ist für alle Altersklassen offen. Buch: Network Now A1: Einstieg. für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen, Student's Book mit 3

Audio-CDs, Klett Verlag (ca. 24,00 EUR).

Dozentin: Linda Mohr, Lehrerin, Termin: Dienstag, den **27.09.2022**, 10 Abende, Uhrzeit: 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr, Ort: Schule an der Rheinschleife, Schaffhauser Str. 12, Jestetten, Kursgebühr: 54,00 EUR, *ermäßigt 44,00 EUR, Kleingruppen unter 7 TN: 64,00 EUR, Anmeldung: vhs Jestetten-Lottstetten, Tel.: 07745 9209-26

Ausführliche weitere Informationen zu allen Kursen (Dauer, Kursgebühr, etc.) und zu allen Vorträgen erfahren Sie auf unserer Homepage: www.vhs-jestetten-lottstetten.de.

Circus Stella sagt Danke

Der Circus Stella war auch dieses Jahr wieder ein voller Erfolg. Auch dieses Jahr konnten wir wieder zahlreiche Besucher im Zirkuszelt begrüßen.

An dieser Stelle möchte ich, im Namen der Gemeinde Jestetten und der vhs Jestetten-Lottstetten ein großes ‚Dankeschön‘ aussprechen.

Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an Franziska Lexer, welche mit großem ehrenamtlichem Einsatz das Projekt ‚Circus Stella‘ vor Ort geleitet und koordiniert hat. **Vielen Dank Franziska.**

Danke an:

- alle mitwirkenden Kinder- und Jugendlichen für das fantastische Programm
- das Team des Circus Mumm, Hagi, Rene, Christoph
- die ‚Teamer‘ Franziska, Paula, Luana, Klara und Benjamin für Ihre Unterstützung
- alle Eltern für die vielen freiwilligen Arbeitseinsätze
- Pirmin Lexer für seine tatkräftige Unterstützung und die Kassenverwaltung
- alle Spender, die auch dieses Jahr das Projekt finanziell unterstützt haben
- die Jestetter und Lottstetter Gastronomie, die uns unterstützt hat und das ‚Seniorenwohnen Jestetten‘ (für die Mittagsverpflegung)
- die Geschäfte, Firmen und Vereine, die uns mit ‚Naturalien‘ versorgt haben
- Peter Haußmann für die Fotoarbeiten

- die Gemeinde Jestetten und den Bauhof
- die diesjährigen Besucherinnen und Besucher
- alle Helferinnen und Helfer und Freunde des Circus Stella, die uns tatkräftig unterstützt haben

Sprechzeiten der vhs Jestetten-Lottstetten:

Montag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
vhs Jestetten-Lottstetten, Leitung: Bettina Valentin

E-Mail: info@vhs-jestetten-lottstetten.de oder Telefon: 07745 9209-26

Landratsamt Waldshut**Abfallwirtschaftsamt****Wechsel des Biotonnenfilters alle zwei Jahre empfohlen**

Alle Biotonnen im Landkreis im Landkreis Waldshut sind mit einem Filterdeckel ausgestattet. Der Filter enthält ein Kokossubstrat, welches einmal mit Wasser aktiviert, dafür sorgt, dass die Gerüche aus der Biotonne neutralisiert werden. Nach der Aktivierung hält der Filter etwa zwei bis drei Jahre. Ob der Filter getauscht werden muss, kann auch durch einen einfachen Geruchstest überprüft werden. Nur wenn die Biotonne trotz geschlossenem Deckel sehr stark riecht, muss der Filter erneuert werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft empfiehlt deshalb, die im Jahr 2020 ausgegebenen Biotonnen turnusgemäß auf einen möglicherweise notwendigen Filterwechsel zu überprüfen. Für den Austausch und Erwerb ist jeder Haushalt selber verantwortlich. Neue Filtersubstrate können für 10,00 EUR erworben werden. Die Verkaufsstellen sind auf der Homepage der Abfallwirtschaft unter www.abfall-waldshut.de/de/verkaufsstellen/ oder in der Abfall-App unter der Rubrik Standorte/Verkaufsstellen Biofilter zu finden. Wichtig ist, beim Kauf des neuen Filters auf die richtige Tonnengröße zu achten. Die Kokossubstratpresslinge für die 60-Liter und die 120-Liter-Tonnen haben eine andere Form und Größe als die Presslinge für die 240-Liter-Tonne.

Eine Anleitung zum Wechsel und zur Aktivierung des Biofilters liegt jeder Verpackung bei. Der beiliegende Sticker mit der Aufschrift „Filterwechsel 2023“ braucht nicht aufgeklebt zu werden. Selbstverständlich werden auch Biotonnen, bei denen der Aufkleber „Filterwechsel“ einen länger zurückliegenden Zeitraum anzeigt, geleert.

Schlecht riechende Biotonnen sind unangenehm und können durch rechtzeitigen Filterwechsel vermieden werden.

Kommunale Stelle für
Gleichstellungsfragen

**Frauenaktionswochen im Landkreis Waldshut starten!
Auftakt mit Lesung mit Konzert am
07.10.2022**

Die Frauenaktionswochen werden sich in diesem Jahr dem Thema „Frauen und Krieg“ mit dem Motto „Wir wollen Frieden!“ widmen mit Blick auf alle Kriege dieser Welt und mutige Frauen in der Gegenwart und Vergangenheit. Frauen, die sich wehren, Frauen, die für Gerechtigkeit und Frieden eintreten, Frauen, die verändern wollen und mitbestimmen.

Die Aktionswochen bieten seit 1994 jährlich im Oktober Frauen eine Plattform, um sich zu präsentieren, auszutauschen und gemeinsam frauenspezifische Belange und Themen in die Öffentlichkeit zu tragen. Eine Vielzahl von Kooperationspartnerinnen aus Frauengruppen, Institutionen und Vereinen bilden ein großes Netzwerk, das sich über den gesamten Landkreis spannt. Koordiniert und initiiert von der Kommunalen Stelle für Gleichstellung werden originelle, mit viel Engagement geplante Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten durchgeführt und bereichern somit über 4 Wochen lang unsere Region.

Die Auftaktveranstaltung findet am Freitag, **07.10.2022** um 19.00 Uhr im Landratsamt Waldshut, Großer Sitzungssaal statt. Der Eintritt kostet 10,00 EUR inklusiv Apéro.

An diesem Abend werden verschiedene Frauen aus Büchern von oder über Frauen und Krieg sowie über

Friedensstifterinnen lesen. Ein Büchertisch gibt weitere Anregungen und die Möglichkeit, die vorgestellten Bücher zu kaufen. Zudem werden sich die kooperierenden Institutionen und Frauengruppen vorstellen. Vertreterinnen von Amnesty International werden sich mit einer Petition beteiligen.

Die prämierten Musikerinnen Elora Nohl (Geige) und Mika Ueda (Klavier) spielen Werke von Johannes Brahms und Henryk Wieniawski. Die 27jährige Elora Nohl aus Klettgau-Riedern hat gerade ihr Masterstudium mit Hauptfach Violine an der Musikhochschule Freiburg mit Auszeichnung abgeschlossen. Sie hat an zahlreichen Meisterkursen bei renommierten GeigerInnen teilgenommen und zahlreiche Preise erhalten. Mika Ueda ist 25 Jahre alt und in Japan geboren, wo sie im Alter von 5 Jahren ihren ersten Klavierunterricht bekam. In Japan hat Mika ihren Bachelor und Master Studiengang an der Universität der Künste Tokyo gemacht. Seit April 2022 studiert sie an der Musikhochschule in Freiburg.



Das Gesamtprogramm ist abrufbar unter:

www.frauenaktionswochen-wt.de

Weitere Infos und Anmeldung (bei mehreren Personen) bei der Gleichstellungsbeauftragten Anette Klaas, Tel.: 07751 86-4020, Mail: anette.klaas@landkreis-waldshut.de

Deutsche Rentenversicherung

Wer bekommt sie, wann wird sie ausgezahlt?

Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Energiepreisentwicklung hat der Koalitionsausschuss am 03.09.2022 beschlossen, dass auch Rentnerinnen und Rentner, die bisher keine Einmalzahlung erhalten haben, entlastet werden und eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro erhalten sollen.

Wer bekommt die Energiepreispauschale und wann wird diese ausgezahlt?

Die Energiepreispauschale erhalten alle Personen mit Wohnsitz im Inland, die am 01.09.2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Witwen- beziehungsweise Witwerrente der gesetzlichen Rentenversicherung hatten. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Die Energiepreispauschale wird ab Anfang Dezember automatisch als Einmalzahlung durch den Renten Service der Deutschen Post AG ausbezahlt.

Weitere Fragen und Antworten zu diesem Thema hat die Deutsche Rentenversicherung in einem FAQ-Katalog zusammengefasst. Interessierte finden ihn auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de unter »Häufig gesuchte Themen«. Dieser FAQ-Katalog wird sukzessive ergänzt, sobald das Gesetzgebungsverfahren weiter vorangeschritten ist.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.





HILFE FÜR UKRAINE-VERTRIEBENE

Helferkreis

Kleiderzimmer der Gemeinde:

Sandra Wipf
E-Mail: sandra.wipf@gmx.de
Ulrike Maier
E-Mail: maier-ulrike@gmx.de

Herzlichen Dank für die vielen Sachspenden. Alle konnten ausgestellt werden – daher wird aktuell für das Kleiderzimmer nichts mehr gesammelt. Sollte es wieder einen Bedarf geben, werden wir einen neuen Aufruf starten.

Schule/Kindergarten:

Olga Byelyayeva
E-Mail: olga.maske@gmail.com

Amtliche Angelegenheiten Job/geringfügige Beschäftigung:

Richard Nestler
E-Mail: r.nestler@firstlane.ch

Organisation von Treffen:

Olena Hilzinger
E-Mail: o.hilzinger@outlook.de

Kinder/Jugendliche:

Yuliya Morasch
E-Mail: amorasch@gmx.de

Vereinsintegration:

Edy Rehm
E-Mail: edy@rehmfamily.de

Dolmetscher/Sprache:

Olena Hilzinger
E-Mail: o.hilzinger@outlook.de
Yuliya Morasch
E-Mail: amorasch@gmx.de
Vladimir Albert

Kursangebot

DAA Deutsch- und Integrationskurs Lottstetten erfolgreich gestartet

Worum sich die ukrainische Gemeinschaft in Lottstetten intensiv bemüht hatte, wurde am 19.09.2022 Realität. Frau Nudischer und Frau Boller von der DAA (Deutsche Angestellten-Akademie) konnten zum Kurs nach BAMF-Vorgaben (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) 25 Teilnehmer*innen aus dem Jestetter Zipfel im Bischof-Starck-Haus begrüßen. Der Kurs findet vormittags von Montag bis Donnerstag statt und umfasst 700 Unterrichtseinheiten. Dies bedeutet, dass er bis zu den Prüfungen im Juni bzw. Juli 2023 dauert.

Für die Unterstützung durch Frau Antje Maurer, Integrationsbeauftragte des Landkreises Waldshut, und durch das Jobcenter sind alle sehr dankbar. Denn Kursorte wie Waldshut oder Singen sind gerade für Mütter mit Kindern in der Schule oder Kindergarten praktisch nicht machbar. Daher ist die Nachfrage so groß, dass ein weiteres Kursangebot angestrebt wird.

Es ist ein Glücksfall, dass die katholische Kirchengemeinde das Bischof-Starck-Haus dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat. Als Begegnungsstätte eignet es sich hervorragend.

Kinder/Jugendliche

Kinder- und Jugendtreff

Jeden **Mittwoch von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** findet im Bischof-Starck-Haus in Lottstetten ein Treffen für Kinder und Jugendliche statt.

- **Spiele**
- **Unterhalten**
- **Deutsch lernen**



Kontakt: Yuliya Morasch,
Tel.: 0176 70315100

Info der Gemeindeverwaltung

Ukraine-Sprechstunde im Rathaus

Wöchentliche Ukraine-Sprechstunde im Rathaus Lottstetten

Der Integrationsmanager des Landratsamtes Waldshut, Herr Tenhagen, steht wöchentlich **freitags von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr** im Rathaus den Vertriebenen aus der Ukraine bei Fragen rund um den Aufenthalt in der Gemeinde Lottstetten zur Verfügung.

Eine vorherige Terminabsprache ist derzeit nicht notwendig. Wir empfehlen allen Vertriebenen aus der Ukraine, einen Dolmetscher zu organisieren und diesen zur Sprechstunde mitzubringen. Sofern dies nicht möglich ist, kann Herr Tenhagen selbstverständlich mit Hilfe von Übersetzungsprogrammen auch ohne Dolmetscher beraten.

Spendenaktion

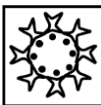
Bitte um:

- Medikamente
- Thermounterwäsche und Thermosocken für Männer, alle Größen.

Frau Maske Olga
07745 9284069

(Bitte keine Nachrichten auf Anrufbeantworter sprechen, manchmal gehen die Nachrichten verloren)





KINDERGARTEN-SCHULNACHRICHTEN

Bildungshaus Lottstetten



Konzept zur Ferienbetreuung 2023 für die Grundschüler Lottstettens

Das Bildungshaus bietet für berufstätige Eltern eine Ferienbetreuung während der **ersten Pfingstferienwoche (30.05.2023 -02.06.2023)** und den **ersten 2,5 Wochen der Sommerferien (27.07.2023-11.08.2023)** an.

Wir gestalten das Ferienprogramm mit pädagogisch wertvollen Angeboten, welche abgestimmt sind auf die Interessen der Kinder und die nötigen Erholungsbedürfnisse berücksichtigt werden. Hierfür steht den Kindern die gesamte Schule, die Mensa und die Aufenthaltsräume zur Verfügung, um ein möglichst breites Spektrum an Angeboten bieten zu können. Dabei möchten wir auch die Angebote, welche die Gemeinde Lottstetten mit sich bringt nutzen. Wir kooperieren mit den Vereinen und dem örtlichen Gewerbe und gestalten gemeinsame Angebote und Ausflüge.

Hierfür stehen zwei Betreuungsmodelle zur Verfügung:

Halbtagsmodell (HT)

7:15 Uhr – 13:00 Uhr

Ganztagsmodell (GT)

7:15 Uhr – 16:00 Uhr

Der Tagesablauf (betreffend für beide Modelle) sieht dann folgendermaßen aus:

7:15 Uhr – 9:00 Uhr	Ankunftszeit
9:00 Uhr – 9:30 Uhr	Frühstückspause
9:30 Uhr – 12:00 Uhr	Angebotszeit (Draußen/drinnen)
12:00 Uhr – 13:00 Uhr	Mittagessen & Ruhezeit
13:00 Uhr	Ende HT Angebot
13:00 Uhr – 16:00 Uhr	Angebotszeit (Draußen/drinnen)
15:15 Uhr – 15:45 Uhr	Vesperpause
16:00 Uhr	Ende GT Angebot

Übersicht Kosten:

Pfingstferien 2023

- **Woche 1** **30.05.2023-02.06.2023**

Die Kosten für diese Woche betragen für GT 80 Euro und für HT 60 Euro (inkl. Mittagessen)

Sommerferien 2023

- **Woche 1** **26.07.2023 ab Schulschluss-28.07.2023**

Die Kosten für diese Woche betragen für GT 60 Euro und für HT 45 Euro (inkl. Mittagessen)

- **Woche 2** **31.07.2023-04.07.2023**

Die Kosten für diese Woche betragen für GT 100 Euro und für HT 75 Euro (inkl. Mittagessen)

- **Woche 3** **07.07.2023-11.07.2023**

Die Kosten für diese Woche betragen für GT 100 Euro und für HT 75 Euro (inkl. Mittagessen)

Die Anmeldefrist ist: 09. Februar 2023

- Das Pdf für die Anmeldung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Lottstetten (www.lottstetten.de/pb/422653.html)
- Anmeldeformular und Arbeitgeberbestätigungen können per E-Mail an baer@lottstetten.de oder per Post an das Rathaus z.Hd. Frau Petra Bär gesendet werden.
- Die Anmeldung wird erst nach Zahlungseingang schriftlich bestätigt

Wir freuen uns auf eine spannende Ferienzeit!

Euer Bildungshaus-Team

Realschule Jestetten

Einladung zum Herbsthock der Realschule Jestetten & Tag der offenen Tür „Realschul- Erweiterung“

Wir möchten alle Eltern und Freunde der Schule, alle Schülerinnen und Schüler, wie auch die Bevölkerung im Einzugsgebiet der Realschule Jestet-

ten ganz herzlich zu unserem alljährlich stattfindenden Herbsthock einladen.

Der Herbsthock findet statt am:
Samstag, **24.09.2022**, Beginn 12.00 Uhr.

Der Elternbeirat sorgt ab 12.00 Uhr für Speis und Trank.

Auf dem Schulhof ist für Spiel, Spaß und gute Unterhaltung bestens gesorgt.

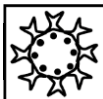
Gleichzeitig besteht an diesem „Tag der offenen Tür“ (von 12.00 Uhr -

17.00 Uhr) die Möglichkeit für alle Interessierten, einen Blick in das neu sanierte Nebengebäude der Realschule (das „Gebäude Weihergasse“ / die ehemalige „Gewerbeschule“) zu werfen.

Schauen Sie doch einfach mal vorbei.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Bürgermeister Dominic Böhler /
Wiebke Pankratz-Sigg & Peter Haußmann



LOTTSTETTER VEREINE

Schwarzwaldverein Lottstetten

Der Schwarzwaldverein Lottstetten e.V. wandert unter dem Motto: **Wanderwege in der Heimat**

Treffpunkt I: 09.30 Uhr – oberer Hallenparkplatz Lottstetten

Treffpunkt II: 10.15 Uhr – Schwaningen, Mitte Bonndorfer Straße

Rückkehr: ca. 17.00 Uhr

Info zur Tour: Warum immer in die Ferne schweifen. Wir wandern auf verborgenen Wegen abseits der üblichen touristischen Routen. Wege, die wenig begangen werden und doch reizvoll sind und uns Ruhe und Erholung bieten.

Rucksackverpflegung, Wanderausrüstung, Schwierigkeitsgrad: leicht

Länge der Wanderung: 12 km, Zeit: 4-5 Stunden, 285 m Anstieg, 285 m Abstieg

Zum Spitzli

Am Samstag, den **01.10.2022** sind der Schwarzwaldverein und Gäste unterwegs zum Spitzli.

Diese mittlere Bergtour beginnt in Jakobsbad. Wir fahren mit der Seilbahn auf den Kronberg (1663m). Mit herrlicher Aussicht auf das mächtige Säntismassiv und Appenzeller Hügelland wandern wir über Almwiesen hinüber zum Spitzli. Später dann führt die Tour über Blattendüren zurück nach Jakobsbad.

Wanderführer: Chr. Ruess, Tel. 07745 8091 und G. Haberstock, Tel. 0171 6055887

Treffpunkt I: 06.30 Uhr – oberer Hallenparkplatz Lottstetten

Info zur Tour: 350 hm Auf- und 850 hm Abstieg, Länge 9 km, Gehzeit ca. 5,5 Stunden, Seilbahnkosten SFr. 28,00 Schwindelfreiheit, Trittsicherheit, Rucksack-verpflegung und genug zu trinken, Stöcke.

Anmeldung: wegen Organisation

Feierabendwanderung

Liebe Mitglieder, liebe Gäste, Am Mittwoch, den **05.10.2022** sind wir unterwegs zu unserer Feierabendwanderung.

Wanderführer: Günther Haberstock, Tel. 0171 6055887

Treffpunkt: 18.00 Uhr – oberer Hallenparkplatz

Info zur Tour: 50 hm, Länge 6 km, Gehzeit ca. 2 Stunden

Sonstiges: Gugere, Personalausweis, evtl. Schweizer Franken

Über neue Vorschläge aus der Gruppe würden wir uns freuen.

Genießerpfad-Ibacher Panorama- weg

Am Montag, **03.10.2022** machen wir und Gäste eine aussichtsreiche Rundwanderung um Ibach.

Durchqueren das Naturschutzgebiet Kohlhütte-Lampenschweine und folgen den Pfad in einer Höhe von 900m und 1100m. Der Weg bietet auf der gesamten Strecke immer wieder phantastische Aussichten, mal das Alpenpanorama, mal über das Ibacher Hochtal, mal zum Feldbergegebiet.

Wanderführer: Richard Achilles Tel. 07742 6085

Treffpunkt I: 09.00 Uhr – oberer Hallenparkplatz Lottstetten

Treffpunkt II: 10.15 Uhr Wanderparkplatz Kohlhütte

Rückkehr: ca. 18.00 Uhr

Info zur Tour: Schwierigkeitsgrad mittel, 230m hoch 230m bergab, Länge 12 km, Gehzeit ca. 4 Stunden.

Grundausrüstung für Wanderungen: Gutes Schuhwerk, Stöcke, Sonnenschutz

Fahrgemeinschaften, Abschlußhock geplant

Bitte Anmeldung wegen Absage bei schlechten Wetterbedingungen

Auch der längste Marsch beginnt mit dem ersten Schritt (Laotse, chin. Philosoph)

Wir gestalten Freizeit und machen Heimat zum Erlebnis

www.schwarzwaldverein-lottstetten.de

Second-Hand Basar Lottstetten

Herbst-Winter-Kinder-Second-Hand Basar 2022 in Lottstetten

Wann: Samstag, den **15.10.2022** von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Warenannahme am Freitag, den **14.10.2022** von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Wo: Gemeindehalle in Lottstetten

Wer: hat Zeit und Lust mitzuhelfen?

Info: Kerstin.henes-kalem@gmx.de

**SECOND
HAND**

Seniorenclub

Ausflug Senioren am 05.10.2022 Überraschungsfahrt Richtung Bodensee

Abfahrt:

Lottstetten – Engelscheune 10.00 Uhr
Jestetten – Schule an der Rhein-
schleife 10.15 Uhr

Anmeldung bis **29.09.2022** bei Frieda,
Tel. 07745 8704 oder Helga, Tel.
07745 8616

Auch Gäste sind herzlich willkommen!



Sportverein Lottstetten

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses waren die Spiele wie nachfolgend aufgeführt bekannt. Da die Spiele oft kurzfristig vom Veranstalter geändert werden, empfehlen wir, den jeweils aktuellen Spieltag im Internet nochmals abzurufen: www.fussball.de

B-Junioren

Freitag, 23.09.2022, 18.30 Uhr

Sportplatz Jestetten

SG Jestetter Zipfel – SG Dogern

D-Junioren

Samstag, 24.09.2022, 13.00 Uhr

Sportplatz Wutöschingen

SG Eggingen – SG Dettighofen

D-Junioren

Samstag, 24.09.2022, 15.00 Uhr

Sportplatz Grafenhausen

SG Berau 2 – SG Dettighofen 2

C-Junioren

Samstag, 24.09.2022, 14.00 Uhr

Sportplatz Albrück

SG Albrück – SG Jestetter Zipfel

Herren

Samstag, 24.09.2022, 14.30 Uhr

Sportplatz Altenburg

SG Lottstetten-Altenburg – AGS
Lauchringen

Herren

Samstag, 24.09.2022, 17.00 Uhr

Sportplatz Altenburg

SG Lottstetten-Altenburg 2 – FC Dettighofen 2

Frauen

Samstag, 24.09.2022, 19.00 Uhr

Jogi-Löw-Stadion Schönaui. Schw.

SG Hausen-Schönaui 2 – SG Hochrhein-Dettighofen-Lottstetten 2

A-Junioren

Sonntag, 25.09.2022, 13.00 Uhr

Sportplatz Jestetten

SG Jestetter Zipfel – SG Steinen-Höllstein

D-Junioren

Montag, 26.09.2022, 18.30 Uhr

Sportplatz Altenburg

SG Dettighofen – FC 08 Bad Säckingen

E-Junioren

Mittwoch, 28.09.2022, 18.00 Uhr

Sportplatz Lottstetten

SG Lottstetten 2 – SV Rheintal 2

D-Junioren

Mittwoch, 28.09.2022, 18.00 Uhr

Sportplatz Altenburg

SG Dettighofen 2 – SG Klettgau 2

D-Junioren

Freitag, 30.09.2022, 18.00 Uhr

Sportplatz Albrück

SG Albrück – SG Dettighofen

B-Juniorinnen

Freitag, 30.09.2022, 19.00 Uhr

Sportplatz Nollingen

JFV Region Rheinfelden (7er) – SG Dettighofen (7er)

C-Junioren

Freitag, 30.09.2022, 19.00 Uhr

Sportplatz Jestetten

SG Jestetter Zipfel – SG Höchenschwand



AUS DER NACHBARSCHAFT

Turnverein Jestetten

Faszien-Kurs

Der TV Jestetten bietet ab Donnerstag, den **29.09.2022** von 09.30 Uhr - 11.00 Uhr in der Gemeindehalle/Gymnastiksaal einen Faszien-Kurs (10x) an.

Unter Faszien versteht man das Bindegewebe, welches sich wie ein Netzwerk durch den ganzen Körper zieht. In diesem Kurs wird vermittelt, wie man seine Faszien stärkt und elastisch hält.

Mit und ohne Blackrolls wird die Muskulatur zuerst gekräftigt, danach gedehnt und entspannt.

Nähere Infos + Anmeldungen an:
heidyfrisch@gmail.com oder Handy-Nr. 0041 764135321
Mitglieder 20,00 EUR / Nichtmitglieder 50,00 EUR

Tennisclub Jestetten e. V.



www.tc-jestetten.de

«SCHNUPPERTAG» Padel-Tennis
Möchtest du den neuen Trendsport einmal ausprobieren?

Dann komm vorbei (alleine oder mit Freunden)

Wann? Sonntag, **25.09.2022** von 11.00 Uhr – 15.00 Uhr

Wo? Beim Tennisclub Jestetten
Wer? Jedermann, egal ob Anfänger, Amateur oder Profi

Was wird benötigt: Sportschuhe mit ausreichend Profil (Schläger und Bälle werden vom TCJ gestellt)



Wir freuen uns auf deinen Besuch!

Letzte Möglichkeit!

JE-KA-MI-Abend (Jeder-kann-mitmachen!) ist nur noch aktuell bis 30.09.2022!

Wir bieten Einsteigern bzw. Ehemaligen die Möglichkeit reinzuschneppern (Tennis und Padel-Tennis).

Nähere Infos erhältst du vor Ort bei der/dem jeweiligen Organisator/in.

Der JE-KA-MI-Abend findet jeden Freitag um 18.00 Uhr statt! Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig – einfach vorbeikommen.

Gäste sind herzlich willkommen.

BUND Ortsgruppe Jestetten u. U.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand lädt alle Mitglieder der BUND Ortsgruppe Jestetten und alle Interessierten zur Mitgliederversammlung ein.

Sie findet am Mittwoch, **12.10.2022** um 20.00 Uhr im Cafe Central in Jestetten, Birretstraße 1, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenverwalters

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Beschluss einer neuen Satzung
9. Vorschau
10. Anträge und Wünsche

Anträge der Mitglieder zur Mitgliederversammlung müssen mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand in schriftlicher Form vorliegen.

Andreas Merk

1. Vorsitzender



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Kirchengemeinde St. Valentin, Lottstetten
Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten
Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708
Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

Freitag, 30.09.2022

Hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer [420]

18.30 Uhr in Dettighofen: Hl. Messe

- für Brunhilde und Eugen Leber

Infos

Erntedank St. Valentin Lottstetten

Für unseren Erntedank-Gottesdienst am Sonntag, **02.10.2022** um 09.00 Uhr freuen wir uns über jede Erntegabe.

Am Samstag, **01.10.2022** von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr nehmen wir Ihre Erntegabe gerne in der Kirche St. Valentin in Lottstetten entgegen, sie werden im Erntedank-Gottesdienst gesegnet.

Nach dem Gottesdienst kann jeder gegen eine Spende die Gaben mitnehmen.

Die Spende ist gedacht für den Caritas-Ausschuss unserer Seelsorgeeinheit, damit wir bedürftige Personen aus unserer Pfarrei unbürokratisch unterstützen können.

Seelsorgeeinheit Jestetten

Richard Dressel, Pfarrer
Pfarrbüro

Tel. 07745 7248

Tel. 07745 7248

Fax 07745 9282708

E-Mail: kath.pfarramt.Jestetten@t-online.de

Homepage: www.kath-se-jestetten.de

Weitere seelsorgliche und geistliche Begleitung:

Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, E-Mail: mail@andreaschaaf.de

Christel Auweder, Tel. 07745 928927, E-Mail: christel@auweder.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag, Dienstag, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr
und Freitag

Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!

Konto der kath. Kirchengemeinde Jestetten: Volksbank Hochrhein eG
IBAN: DE34 6849 2200 0000 0057 03, BIC: GENODE61WT1

Gottesdienste

Samstag, 24.09.2022

Samstag der 25. Woche im Jahreskreis

in Lottstetten: Vorabendmesse entfällt

Ganze Seelsorgeeinheit: Einsiedeln- Wallfahrt zum Dank für die Rückkehr aus der Evakuierung

Sonntag, 25.09.2022

26. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr in Altenburg: Wortgottesfeier

09.00 Uhr in Baltersweil: Hl. Messe

10.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe

- für Emmi Schmitt als Jahrtag

- für Friedrich und Emmi Sigg und Tochter

Monika und Enkelin Andrea

– Große Caritaskollekte –

Dienstag, 27.09.2022

Hl. Vinzenz von Paul, Priester, Ordensgründer [1660]

18.30 Uhr in Lottstetten: Gebet für den Frieden

Mittwoch, 28.09.2022

Mittwoch der 26. Woche im Jahreskreis

07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe und Laudes

Donnerstag, 29.09.2022

Michael, Gabriel und Rafael, Erzengel

18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung und Eucharistischer Segen



**Evangelische
Markusgemeinde Jestetten**
Tel.: 07745/7256, Fax: 7240
Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Wochenspruch für die Woche vom 25.09. - 01.10.2022

Alle euren Sorgen werft auf ihn, denn er sorgt für euch.

1. Petrus 5, 7

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 25. September 2022

15. Sonntag n. Trinitatis

10.00 Uhr in Jestetten: Frauensonntag Gottesdienst,
anschließend Gemeindeversammlung

Wochenpsalm: Psalm 127, 1 - 2

Wochenlieder: EG 369 Wer nur den lieben Gott lässt
walten
EG 427 Solang es Menschen gibt auf
Erden (ö)e

Evangelium: Matthäus 6, 25 - 34

Predigttext: Galater 5, 25 - 6, 10

Veranstaltungen

Montag, 26.09.2022

19.00 Uhr in Jestetten: Friedensgebet

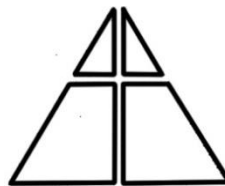
Ökum. Bodensee Kirchentag in Schaffhausen

Anstatt eines Gottesdienstes in der Markuskirche Jestetten, besteht am kommenden Sonntag die Möglichkeit, den Bodensee Kirchentag in Schaffhausen zu besuchen.

Wer keine Fahrtmöglichkeit hat, kann sich an Ralf Göhrig unter Tel. 07745 5598 wenden.

Telefon:	07745 7256
Fax:	07745 7240
E-Mail:	jestetten@kbz.ekiba.de
Homepage:	https://evangelischekirche-jestetten.de/

Bankverbindung:	Volksbank Hochrhein eG
	IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904
	BIC: GENODE61WT1



**Alt-Katholische
Kirchengemeinde**

Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen

Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692

Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Pfarrer Florian Bosch, Alt-Katholische Pfarrgemeinden

Dettighofen, Hohentengen und Lottstetten,

Tel.: 07742 / 6230, Fax: 07742 / 85 76 92

E-Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Hauptstr. 31, 79802 Dettighofen

Gottesdienste und Termine

Samstag, 24.09.2022

26. Sonntag der Lesereihe

17.00 Uhr in Dettighofen: Eucharistiefeier

Sonntag, 25.09.2022

10.00 Uhr in Hohentengen: Eucharistiefeier



Neuapostolische Kirche

Neunkircher Str. 17, 79798 Jestetten

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 25.09.2022

09.30 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr in Weil: Jugendgottesdienst

Mittwoch, 28.09.2022

20.00 Uhr in Schaffhausen: Gottesdienst



SONSTIGES

Regionaler Naturpark Schaffhausen

Ein Jahr Clientis-Randenbus – mit voller Fahrt in den Regelbetrieb

Schon fast ein Jahr ist es her, dass der Randenbus, neu Clientis-Randenbus, am 02.10.2021 in seinen Pilotbetrieb gestartet ist. Seither wurden an 69 Betriebstagen über 3300 Fahrgäste auf den Randen befördert.

Der einjährige Pilotbetrieb des Clientis-Randenbus ist vorüber.

Die Rückmeldungen von Wanderern und Erholungssuchenden sind positiv und das Angebot wird gerne genutzt. Chaotische Verkehrs- und Parkierungssituationen konnten während den Betriebszeiten des Clientis-Randenbus verhindert werden. Dies auch an den sonnigen Winterwochenenden, die in den Vorjahren jeweils problematisch waren. Im Januar 2022 waren zeitweise sogar zwei Busse unterwegs, um den großen Ansturm an Passagieren bewältigen zu können. Dieser Effort hat sich gelohnt: Allein am Wochenende vom

15.01.2022 und 16.01.2022 wurden total 360 Fahrgäste befördert.

Der Clientis-Randenbus ist also eine Erfolgsgeschichte – und sie geht weiter. Am Sonntag, **02.10.2022** startet er in seinen Regelbetrieb. Gerne präsentieren wir die wichtigsten Zahlen zum auslaufenden Pilotbetrieb und informieren Sie über Anpassungen im Angebot mit Beginn des Dauerbetriebs per Oktober 2022. Mit dabei sind neben den beteiligten Organisationen auch die Hauptsponsorin, die Clientis BS Bank Schaffhausen.

Datum: **28.09.2022**

Programm:

- 09.00 Uhr: Treffpunkt Bahnhof Schaffhausen, Kante wird noch bekannt gegeben, Fahrt mit dem Clientis-Randenbus auf den Randen, Chrüzweg
- 09.30 Uhr: Rückblick auf den Pilotbetrieb und Informationen zu Neuerungen im beginnenden Dauerbetrieb. Anschließend Zeit für Interviews und Fotos
- 10.15 Uhr: Rückfahrt nach Schaffhausen, Bahnhof
- 10.45 Uhr: Ende der Medienveranstaltung

Anmeldung: Bis 26.09.2022 bei Martina Isler (martina.isler@naturpark-schaffhausen.ch)

Herbstmesse Rafz 2022

Im September findet in Rafz die traditionelle Herbstmesse statt. Alle drei Jahre verwandeln Vereine, Gewerbe und unzählige Freiwillige das Dorf in einen Festplatz. Am **24.09.2022 / 25.09.2022** ist es wieder so weit. Es locken Angebote für die ganze Familie.

Während zweier Tage putzen die Rafzerinnen und Rafzer ihr Dorf heraus. Brunnen und Häuser werden mit Blumen geschmückt. Vereine und Gewerbe verwandeln den Dorfkern in eine bunte Festmeile mit Festwirtschaften und verschiedenen Unterhaltungsangeboten für große und kleine Gäste.

Ein Kernelement der Herbstmesse wird der Wald sein. Mitten auf dem Messegelände errichten die Mitarbeiter des Forstbetriebs Rafz eine beeindruckende Waldlandschaft und geben Interessierten Auskunft über ihre Arbeit und die aktuellen Herausforderungen. Beim Ortsmuseum ist der Wald ebenfalls Thema. Mitarbeiter des Rafzer Ortsmuseums demonstrieren, wie früher mit Schrotaxt oder Zweimannwaldsäge geholt wurde. Zu den Hauptattraktionen der Herbstmesse Rafz gehört der Oldtimer-Autocorso. Rund 60 historische Fahrzeuge werden an beiden Messetagen bei der Fahrt durchs Dorf zu bewundern sein.

Im Messe-Mittelpunkt steht traditionell der Weinbau. Es besteht die Gelegenheit, die hiesigen Weine zu degustieren.

Wer dem Rummel für einen Moment entfliehen will, kann dies mit einer Fahrt auf dem über 30 Meter hohen Riesenrad im Nostalgiestil. Die Herbstmesse Rafz ist am Wochenende des **24.09.2022** und **25.09.2022** bequem mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Für Gäste, die mit dem Auto anreisen, sind genügend Parkplätze vorhanden. Mehr Infos: www.herbstmesse-rafz.ch.

Verein Rheinauer Chilbi

Rheinauer Chilbi 2022
„Mä gseht sich a dä Chilbi z'Rhynau!
24.09./25.09.2022

Jede Chilbi-Bahn-Fahrt nur Fr. 1.-!
Standort im Klosterquartier!

Autoscooter, Schiffl-Schaukel, Kinder-Karussell, Kamikaze-Bahn, Kasperli Theater, Kinderschminken, Festwirtschaft, diverse Vergnügungs-, Verpflegungs- und Marktstände

Samstag:

Chilbibetrieb ab 12.00 Uhr, Rundgang Feuerwehr-Boot Feuerwehr Weinland, Konzert Band GrooveThis

Sonntag:

Chilbibetrieb ab 12.15 Uhr, 11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, 12.15 Uhr Konzert Musikgesellschaft Rhinau,

Samstag und Sonntag diverse Freifahrten!

Der Verein Rhynauer Chilbi freut sich auf Ihren Besuch.

Das detaillierte Chilbi-Programm finden Sie unter www.chilbirhinau.ch.



Pflegestützpunkt Landkreis Waldshut

Kursangebot
Stärke für Pflegende – Unterstützung pflegender Angehöriger

Ein neuer Kommunikationskurs für pflegende Angehörige findet im Oktober und November statt. Das Steinbeis-Transfer-Institut „Kommunikation und Erziehungspartnerschaften“ in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Waldshut bietet wieder einen Kurs für pflegende Angehörige an.

Miteinander reden kann schwer sein, wenn einer den anderen nicht versteht.

Wie kann ich verstehen, was der andere braucht und wie kann ich ausdrücken, was mir wichtig ist, wenn die Situation durch Krankheit oder Demenz belastet ist?

Wenn alles schlimmer wird, wenn Gespräch nicht möglich scheint, wenn alle leiden und die Hoffnung schwindet.

Im Kurs „Stärke für Pflegende“ geht es um das gemeinsame Gespräch auch in schwierigen Zeiten, um klare Aussagen und gegenseitiges Verstehen.

Es geht um Entlastung und um die Hoffnung, auch noch gute Zeiten miteinander zu haben.

Kurstermine sind Donnerstag, der **06.10.2022, 13.10.2022, 20.10.2022, 27.10.2022** und der **10.11.2022** und **17.11.2022**, jeweils von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Ort: Waldshut, Landratsamt, Kaiserstraße 110, Raum 267

Anmeldung per Mail: info@augenhoehe.org oder telefonisch unter 07751 700959 oder beim Pflegestützpunkt in Waldshut: 07751 86-4255.

Offener Treff für pflegende Angehörige

Gespräch und Austausch, immer am letzten Montag im Monat, nicht in den Schulferien. Nächster Termin:

26.09.2022

Zeit: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr (mit Anmeldung, s. o.)

Ort: Stoll-Vita-Stiftung Waldshut, Brückenstrasse 15

Mit-einander Hochhrein

Einladung zu Friedas Gartencafé
Friedas Gartencafé ist am **25.09.2022** wieder geöffnet! Wir freuen uns, Sie in einen Raum der Großzügigkeit und der Begegnung einladen zu können.

Dieses Mal begrüßen wir ganz besondere Gäste: ein Ehepaar, das die Herausforderung, mit einer Demenz umzugehen, für sich angenommen hat und davon berichtet.

In Friedas Gartencafé treffen Sie Menschen, die auf Vergesslichkeit und Beeinträchtigungen aus einem Blickwinkel der Zuversicht und Hoffnung schauen und Verantwortung übernehmen. Das Miteinander stärkt jeden Einzelnen, auch Sie und Ihre Angehörigen, genauso wie die Gruppe der Menschen, die zusammenkommen.

Atempause und Erholung, Anregung für die Sinne, Genuss und Freude für Leib und Seele - was zählt ist die goldene Stunde, die wir miteinander gestalten.

Friedas Gartencafé: am **25.09.2022** von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Garten bzw. den Räumen der Stoll-Vita-Stiftung in Waldshut, Brückenstrasse 15, 79761 Waldshut, bei jedem Wetter!

Weitere Informationen zu Mit-einander Hoahrhein, der lokalen Allianz für Menschen mit Demenz am Hoahrhein: <http://mit-einander-hoahrhein.de>

DJO-Deutsche Jugend in Europa e. V.

Gastschülerprogramm Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Guatemala, Brasilien und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus:

- **Peru/Arequipa:**
21.10.2022 – 19.11.2022
(16 - 17 Jahre alt)
- **Guatemala / Guatemala Stadt:**
20.11.2022 – 17.12.2022
(13 - 16 Jahre alt)

- **Brasilien Sao Paulo:**
14.01.2023 – 02.03.23
(14 - 16 Jahre alt)

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711 625138 Handy 0172 6326322, Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711 6586533, Fax 0711 625168, E-Mail: gsp@djobw.de,

www.gastschuelerprogramm.de

Schwaben International e. V.

Aufruf zur Gastfamiliensuche:

Internationaler Schüleraustausch
Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Mätern und zwei Mal gegen Covid-19 geimpft.

Brasilien

Familienaufenthalt: **14.01.2023 – 08.02.2023**

Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre
20 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 15 - 17 Jahre

Peru

Familienaufenthalt: **07.01.2023 – 17.02.2023**

Alexander von Humboldt Schule, Lima

38 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 15 - 17 Jahre

El Salvador

Familienaufenthalt: ca. **16.04.2023 – ca. 11.07.2023**

Deutsche Schule San Salvador
25 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 16 - 17 Jahre

Alle unsere Austauschprogramme beruhen auf Gegenseitigkeit.

Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 23729-13, Fax 0711 23729-31,
schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

Handwerkskammer Konstanz

Schulbank trifft Werkbank Neues Lehr- und Lernportal „Handwerk macht Schule“

Spannend, lebensnah, zukunfts- und lehrplanorientiert: Das ist das neue Lehr- und Lernportal „Handwerk macht Schule“. Lehrerinnen und Lehrern von der Grundschule bis zum Gymnasium bietet es kostenlose, lehrplanorientierte, digitale Lehr- und Lernmaterialien, die fertig aufbereitet sind und unmittelbar im Unterricht eingesetzt werden können.

Warum ein neues Lehr- und Lernportal?

Ein Brot oder ein Stück Gebäck beim Bäcker oder Konditor kaufen, eine Photovoltaik-Anlage für das Dach installieren, ein Energie-Plus-Haus bauen - was wäre der Alltag ohne das Handwerk? Auch in Zukunft geht es nicht ohne Handwerkerinnen und Handwerker, denn demografischer Wandel, Energiewende und Klimaschutz lassen sich nur gemeinsam bewältigen. Es gibt dabei aber ein Problem: Immer weniger junge Menschen finden den Weg in handwerkliche Berufe. Aktuell fehlen rund 250.000 Fachkräfte und rund 20.000 Ausbildungsplätze bleiben jährlich unbesetzt.

Genau an dieser Stelle setzt das neue Portal „Handwerk macht Schule“ an. Es ist ab sofort unter www.handwerk-macht-schule.de online. Im Vordergrund stehen die gesamtgesellschaftlichen Themen Zukunft, Innovation und Nachhaltigkeit.

„Das Handwerk ist vielfältig, abwechslungsreich, zukunftsorientiert und es bietet Erfolg, Selbstbestimmung und Kreativität. Das wollen wir mit ‚Handwerk macht Schule‘ zeigen“, so Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH).

Was ist das Ziel?

„Handwerk macht Schule“ flankiert die Kampagne des Handwerks. Dabei werden Alltagsbezug und Lebensnähe großgeschrieben. So behandeln die Unterrichtseinheiten beispielsweise Antworten auf Fragen wie: Warum werden Haare grau? Welche Rolle spielt der Satz des Pythagoras bei der Planung von Baugerüsten? Und wie funktioniert ein Energie-Plus-Haus?

Bis Dezember 2022 werden über 30 Unterrichtseinheiten mit Arbeitsblättern, Experimentieranleitungen und kleinen Spielen und Quizen sowie Fachartikel erscheinen. Sie können auf dem neuen Portal angesehen, heruntergeladen und direkt im Unterricht eingesetzt werden. Das Besondere dabei: Die Materialien sind sowohl an den zentralen Inhalten der Lehr- und Bildungspläne als auch an den Themen des Handwerks ausgerichtet. Anbieter von „Handwerk macht Schule“ ist der Deutsche Handwerkskammertag.

Studium abgebrochen?

Warum sich ein Neustart im Handwerk lohnt

Das Studium abzubrechen und sich neu zu orientieren, kann viele Gründe haben: Vielleicht war das Studium zu theoretisch und lebensfern. Oder es gab zu wenig Spielraum, um flexibel, kreativ und innovativ zu sein. Womöglich fehlte den Studierenden der Kontakt zu Menschen oder es macht manchen einfach mehr Spaß, mit den eigenen Händen etwas zu erschaffen. Für manchen Studienabbrecher könnte eine handwerkliche Ausbildung die Alternative zur Studienkrise sein.

Ausbildung verkürzen

Für junge Menschen mit Abitur bietet eine duale Ausbildung zahlreiche Vorteile. So haben Studienaussteigerinnen und -aussteiger beispielsweise die Möglichkeit, die Ausbildungszeit je nach Gewerk und Vorkenntnissen um ein Jahr zu verkürzen. Und wer gute Leistungen in der Ausbildung

zeigt, kann die Abschlussprüfung um ein halbes Jahr vorziehen.

Gute Zukunftsaussichten

Auch die Zukunftsaussichten im Handwerk sind gut. Viele Betriebe suchen händeringend Auszubildende, die sich in den Unternehmen zu gut qualifizierten Fachkräften entwickeln können. Außerdem werden Betriebsinhaberinnen und -inhaber in den nächsten Jahren vermehrt eine Unternehmensnachfolge benötigen. Und wer sich aktiv an der Klimawende beteiligen möchte, ist im Handwerk ebenfalls gut aufgehoben, denn viele Handwerksberufe sind notwendig, um diese überhaupt umzusetzen: von Anlagenmechanikern für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik bis hin zu Zimmerern.

Durch die duale Ausbildung im Betrieb und der Berufsschule erwerben junge Menschen berufs- und praxisrelevantes Wissen, das direkt umgesetzt werden kann. Von Beginn an erhalten sie eine Ausbildungsvergütung und damit auch ein Stück finanzielle Unabhängigkeit.

Auslandsaufenthalte im Handwerk

Nicht nur während des Studiums gibt es übrigens Möglichkeiten, zum Lernen ins Ausland zu gehen. Auch während einer Berufsausbildung unterstützen zahlreiche Programme junge Auszubildende dabei, andere Arbeitsweisen im Ausland kennenzulernen. Mit X-CHANGE, einem Austauschprogramm der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, verbringen Auszubildende beispielsweise vier Wochen der betrieblichen Ausbildung in der Schweiz, Österreich, Liechtenstein, Italien oder im Elsass.

Weiterbildung im Handwerk selbstverständlich

Mit Abschluss der handwerklichen Ausbildung haben Gesellinnen und Gesellen ein Fundament gelegt, auf das sie gut aufbauen können. Viele Handwerksberufe sind hochtechnisiert und Betriebe brauchen spezialisierte Fachkräfte, die das Handwerk in Sachen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und auch Betriebsführung voranbringen. Sich weiterzubilden, um am Ball zu bleiben, ist im Handwerk unabdingbar und wird auch oft gefördert. Neben technischen und kaufmännischen Weiterbildungen bis hin zum Betriebswirt (HwO) bietet sich

der Meistertitel an. Er ist der Klassiker unter den handwerklichen Fortbildungen und gilt nicht nur in Deutschland als höchstes Qualitätsmerkmal handwerklicher Fähigkeiten.

Mehr Informationen zum Thema finden Interessierte unter: www.hwk-konstanz.de/studienabbrecher.

Ansprechpartnerin für Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger und das Thema Ausbildung im Handwerk bei der Handwerkskammer Konstanz ist: Maria Grundler, Tel. 07531 205-252, maria.grundler@hwk-konstanz.de.

Obst- und Gartenbauverband Hochrhein

Kurs zum LOGL geprüften Obst- und Gartenfachwart

Der Obst- und Gartenbauverband Hochrhein bietet einen Kurs zum oben genannten Titel an.

Der Kurs beinhaltet als Schwerpunkt den Schnitt von Obstbäumen. Der Schnitt von Beerensträuchern und Ziergehölzen, das Veredeln von Obstgehölzen, Pflanzung, Verwertung, Gemüseanbau im Hausgarten, Gartenplanung, Düngung und Pflanzenschutz sind ebenfalls Ausbildungspunkte.

Der Kurs besteht aus ca. 60 Stunden Praxis vorwiegend Samstag mittags und ca. 30 Stunden Theorie an einem Wochentag abends. Start ist am **19.11.2022** mit einem praktischen Schnuppertag. Voraussichtliches Ende **April 2023**.

Die Kosten betragen 300,00 EUR plus 30,00 EUR für ein automatisch endendes Jahres-Abo des Fachmagazins Obst & Garten.

Angesprochen sind alle Streuobstwiesenbesitzer/innen, Gartenbesitzer/innen, Garten- und Landschaftsbauer/innen, sowie Naturfreunde mit Interesse an der Streuobstpflanze und allgemeinen Gartenthemen.

Der Kurs wird für das gesamte Hochrheingebiet angeboten!

Auskünfte und Anmeldung beim Vorsitzenden der Fachwartvereinigung Hochrhein:

Edgar Koller, Telefon: 07746 928716
E-Mail: gartenpflege.koller@gmx.de

Ende des redaktionellen Teils

World-Cleanup-Day
am 17.09.2022

Lottstetten
miteinander. mittendrin.



Danke an alle Helferinnen und Helfer

Auch dieses Jahr sind Einwohnerinnen und Einwohner dem Aufruf gefolgt, zu Müllzange und Müllbeutel zu greifen, um Lottstetten vom achtlos weggeworfenen Unrat zu befreien.

Unterstützung erhielten die fleißigen Helfer wieder von den Mitarbeitern des Bauhofs, die sich um den reibungslosen Abtransport des gesammelten Mülls, sowie vorab um die Verpflegung kümmerten. Das Wetter hatte zum Glück auch mitgespielt.

Die Gemeinde Lottstetten dankt allen Helferinnen und Helfern, die in diesem Jahr an der Aktion teilgenommen haben, für ihr großartiges Engagement.

Die Freiwilligen leisten einen wichtigen Beitrag für den Umweltschutz und für ein sauberes Gemeindebild.

Dafür vielen Dank!



INFOS / BLOG / SPENDEN

www.worldcleanupday.de

Brennholzverkauf 2022 / 2023 für Privatbedarf



Ab sofort nimmt die Gemeindeverwaltung wieder Bestellungen für Brennholz entgegen:

- Brenn-Schichtholz
- Brennholz lang

Die Preise ab Lagerort im Wald betragen wie folgt:

Brenn-Schichtholz:

Hartlaubholz incl. Birke 86,00 EUR /Ster inkl. MwSt.
gebündelt oder gesetzt

Brennholz lang:

Nadelbrennholz 53,50 EUR /Fm. inkl. MwSt.
Laubbrennholz 75,00 EUR /Fm. inkl. MwSt.

Es werden maximal 15 Fm. Zu o. g. Preisen verkauft.

Das Brennholz fällt in Abhängigkeit davon an, wo im laufenden Wirtschaftsraum Nutzholz eingeschlagen wird und welche Holzarten zum Einschlag gelangen. Es kann daher nicht gewährleistet werden, dass in jedem Fall und ausschließlich eine bestimmte Holzart zugeteilt wird. Auch kann nicht immer der Wohnort des Bestellers berücksichtigt werden. Brennholzbestellungen nehmen wir nur unter diesen Bedingungen entgegen. Im Interesse einer möglichst gleichmäßigen und gerechten Vergabe werden die Loszettel frühestens im Dezember dieses Jahres zugeteilt. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Für Bestellungen verwenden Sie bitte das nachfolgende Formular. Bitte achten Sie darauf, dieses mit Ihrer vollständigen Anschrift u. Telefonverbindung im Rathaus einzureichen.

Bitte hier abtrennen

Gemeinde Lottstetten
Herrn Göhrig
Rathausplatz 1
79807 Lottstetten

Brennholzbestellung 2022 / 2023

Name, Vorname

Straße

Wohnort

Telefon

gewünschtes Holz:

Brennholz lang Menge ca. Ster

Sterholz Menge ca. Ster

Mir ist bekannt, dass ein Anspruch auf Zuteilung der exakten Holzarten und eines bestimmten Lagerorts nicht besteht. Ich bestätige, erfolgreich an einem Motorsägenlehrgang teilgenommen zu haben und akzeptiere die im Gemeindewald verbindlichen PEFC – Standards.

Datum: Unterschrift:




Tag der offenen, mobilen Hühnerställe

Kommt am **01. Oktober 2022**
von **13 Uhr – 17 Uhr** zur
Hühnerwiese.

**Lernt uns und unsere
Arbeit kennen.**

**Die Hühnerwiese ist beim Birret
und für Euch ausgeschildert.**

**Wir freuen uns auf Euren Besuch
Vivien & Markus Glatt**

**Berghof Glatt
www.berghof-glatt.de**

Helle 3-1/2 Zi.-Eigentumswohnung in Jestetten (WEG) zu verkaufen, sehr schöne Aussicht ins Grüne, 2 Balkone, Keller + Speicherabteil, Wohnfl. 86 m², Carport, 3. OG, sofort bezugsfähig, evtl. kleine Renovierungsarbeiten. Preis: 180.000 €, Tel.: 07745/8385 oder 07745/8107

Diplomierter Gärtner bietet an: Gartenarbeiten aller Art wie z. B. Rasenmähen, Hecke schneiden, alle Pflegearbeiten usw. Bei Bedarf können Sie mich kontaktieren Tel.: 0162 7168893

Zu vermieten in Lottstetten ab 01.12.2022 sehr gepflegtes Einfamilienhaus, 4-1/2 Zimmer, Baujahr 1997, Wohnfl. 120 m², Einbauküche, großes Bad, separates WC, Flur, Dachboden und Waschküche, Parkplatz und Garage, Gerätehaus, Südterrasse ca. 35 m², sonniges Südhanglage, Wiese/Weg/Vorplatz ca. 200 m², Miete 1.150 € zzgl. NK 200 €, bevorzugt an ältere, ruhige Personen. Tel. 07745 7851



Insektenschutzgitter · Plissee · Rollläden

Alessandro Colaiemma Telefon/Fax D: +49 (0)7745 313
Blitzbergweg 5 Mobil D: +49 (0)174 66 87 514
D-79807 Lottstetten E-Mail: alessandro.colaiemma@web.de

Achtung Schulanfang

Besonders in dieser Zeit
sind „Neulinge“ im Strassenverkehr unterwegs.



Wir bitten um Ihre Rücksichtnahme!



PC-HILFE
Tel. 07745 49 79 405

Die neue *Postfiliale* in Lottstetten
sucht ab sofort

Mitarbeiter (m/w/d)

**Mitarbeiter
gesucht!**
m/w/d

in Teilzeit für den Kundenverkehr der Filiale.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten
- übertarifliche Bezahlung
- umfangreiche Einschulung

Bewerbungsunterlagen bitte an Herrn Gelbhaar:

Email: gelbhaar@service-acl.de



Autocenter - Lottstetten GbR

**Abschleppdienst
Pannendienst
Verzollungsbüro**

Notfall:
+4915253862560

24h Service zu fairen Preisen

Feldwiesenstrasse 12
79807 Lottstetten
info@autocenter-lottstetten.de
Tel.: +497745/8014
www.autocenter-lottstetten.de



**Zu hohe
Energiekosten ?**

Dann produzieren Sie doch selbst!

Werden Sie unabhängig durch die kostenlose Energie von der Sonne für Haushalt, Warmwasser, Heizung und Elektrofahrzeuge.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

ELEKTRO *Abend* GmbH

Solarcenter - Jestetten Hohentwielstr. 1A

077458822 - info@elektro-abend.de - www.elektro-abend.de

**KREATIVITÄT
X IDEE
X ERFAHRUNG**



ricken

Malerarbeiten • Raumausstattung

Allmendweg 4 • 79798 Jestetten
07745 5533 • www.ricken-wohndee.de



Unsere **Produkte sind ausgezeichnet**
unsere **Marken führend.**

Das können andere auch.

Unser **Service ist 1. Klasse,**
unsere **Lösungen** sind so
einzigartig wie Sie!

**Das bekommen Sie
nur bei uns.**



André Steinbeisser
Allmendweg 6
79798 Jestetten



STEINBEISSER
Elektrowerkzeuge
Motorgeräte

Tel. + 49 7745 8430
steinbeisser.werkzeuge@online.de
www.steinbeisser-werkzeuge.de



PLAY-POINT
über 60 Filialen

Für unsere Spielhalle in
Klettgau-Erzingen,
Hauptstr. 26
suchen wir Servicepersonal
in Voll- und Teilzeit für den
Wechseldienst an allen
Wochentagen.

– Was wir Ihnen bieten –
Nacht-, Sonn- und
Feiertagszuschläge
Kinderbetreuungszuschuss
Betriebl. Altersvorsorge

Tel. Bewerbung Mo. - Fr. 9 - 16 Uhr
07666 - 88 48 550

www.play-point.net
job@hami-automaten.de



LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Markus Güntert
Telefon: 07751-89 67 14
markus.guentert@lbs-sw.de



**sozial-
SCHAFTE**

**Mach Karriere in
einem unserer
Pflegeteams!**

Du bist Pflegefachkraft und willst Dein Können und Deine
Profession sinnvoll einbringen? Wir bieten Dir dazu
vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten, zum Beispiel als
Wundmanager, Praxisanleiter und Teamleitung.

www.sozial-schaffe.de

Sozialstation Klettgau-Rheintal
Hardweg 6 · 79771 Klettgau
Tel. 0 77 42 - 92 34-0
info@sst-klettgau.de



Sozialstation
KLETTGAU-RHEINTAL

Ist Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig?

Folgendes benötigen Sie für die Beantragung:


- ✓ Aktuelles biometrisches Passbild (nicht älter als 1 Jahr)
- ✓ Aktueller Reisepass oder Personalausweis mitbringen

Zudem beim Personalausweis, wenn Person unter 16 Jahren:


- ✓ Begleitung eines Erziehungsberechtigten

Zudem beim Reisepass, wenn Person unter 18 Jahren:

- ✓ Begleitung eines Erziehungsberechtigten



Geflügelzucht
Legereife Hühner usw. bitte vorbestellen!
Dienstag, 27.09.2022 und 25.10.2022
Balm, Telefonzelle, 11.00 Uhr & Nack, Kranz, 11.10 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte, 05244-8914
www.gefluegelzucht-schulte.de



**BREMS
Dich**

Schule hat begonnen.





**Ihre Maklerin
am Hochrhein.**

**Immobilie erfolgreich
verkaufen.**

Ihre kompetente und regionale
Ansprechpartnerin für die Beratung,
Bewertung und den Verkauf.

Carina Hoffmann
07751 882-4655
carina.hoffmann@spk-hochrhein.de



**Sparkasse
Hochrhein
ImmobilienCenter**



*Du warst der erste Mensch, der mich sah,
warst dein ganzes Leben lang für mich da.
Stets konnte ich in deine Arme mich begeben
und mein Herz an deine Seite legen.*

*Nun, liebste Mutter, bist du fort,
und mir wurde ganz schnell klar,
die Zeit mit dir, sie war unglaublich kostbar.*

Maria Buchter

geb. Gitschier

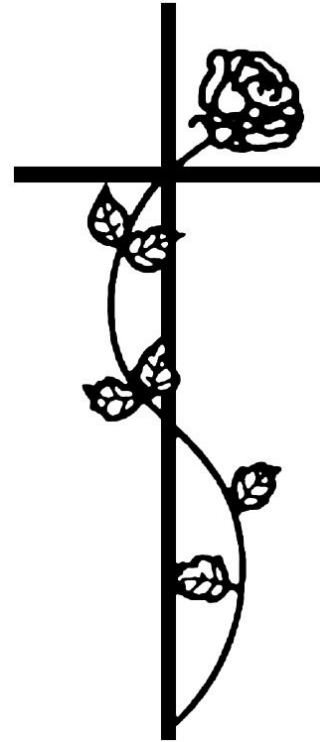
* 8.12.1938 † 13.9.2022



In Liebe und Dankbarkeit

Gerold und Wioletta
Bernhard und Beata
mit Kamila und Nicole
Elfi und Rainer
mit Sabrina und Dominik
sowie alle Verwandten

Die Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, 29. September um 14 Uhr auf dem Friedhof in Lottstetten statt.



*Wer im Herzen seiner Lieben lebt,
ist nicht tot, sondern wie ein Stern,
der noch funkelt und leuchtet
lange nach seinem Erlöschen.*

*Wir trauern um unseren Vater und Schwiegervater, der
stets für uns da war und uns mit seiner Liebe gestärkt hat.*



Alajos Visy

* 18.03.1937 † 29.08.2022

Győr / Lottstetten

*Im Namen aller Angehörigen
Alois und Michaela Visy
Adam Visy*

Die Urnenandacht findet am Freitag, den 30.09.2022 um 14 Uhr auf dem Friedhof in Lottstetten statt.

Auf das Mitbringen von Blumenschmuck bitten wir zu verzichten, da die Beisetzung in Ungarn stattfinden wird.

«Als Gott sah, dass der Weg zu lang, Rüdlingen, 11. Sept. 2022
der Hügel zu steil und
der Atem zu schwer wurde,
legte er seinen Arm um sie und
schenkte ihr seinen Frieden»

Traurig und schweren Herzens, aber auch unendlich dankbar, nehmen wir Abschied von unserer geliebten Mama, Schwester, Gotte, Tante und wahrer Freundin

Emmy Griesser-Landolt

10. Juni 1935 – 11. September 2022

«Da ist ein Land der Lebenden und ein Land der Toten,
und die Brücke zwischen ihnen ist die Liebe,
das einzig Bleibende, der einzige Sinn» Thornton Wilder

In ewiger Liebe: Felix Griesser, Flay Alves
Fam. Gertrud Vonrufs
Fam. Lilo Ammann
Fam. Erika Braun
sowie alle Anverwandte und Freunde

Die Urnenbeisetzung ist am Dienstag, 27. September 2022 um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Buchberg-Rüdlingen. Anschliessend um 14.00 Uhr findet die Abdankungsfeier in der Kirche Buchberg-Rüdlingen statt.

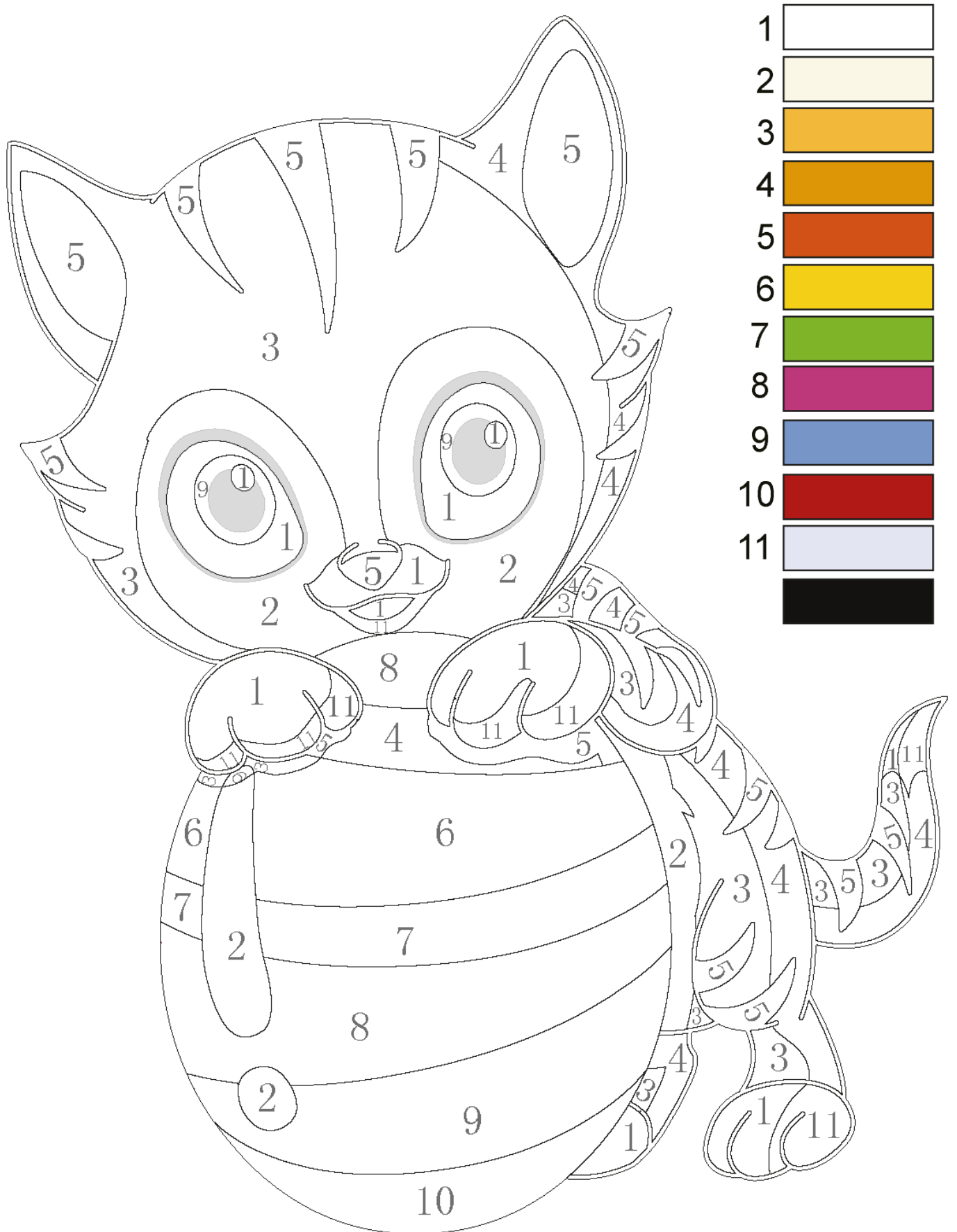
Traueradresse:
Felix Griesser, Im vorderen Chapf 17, CH-8455 Rüdlingen

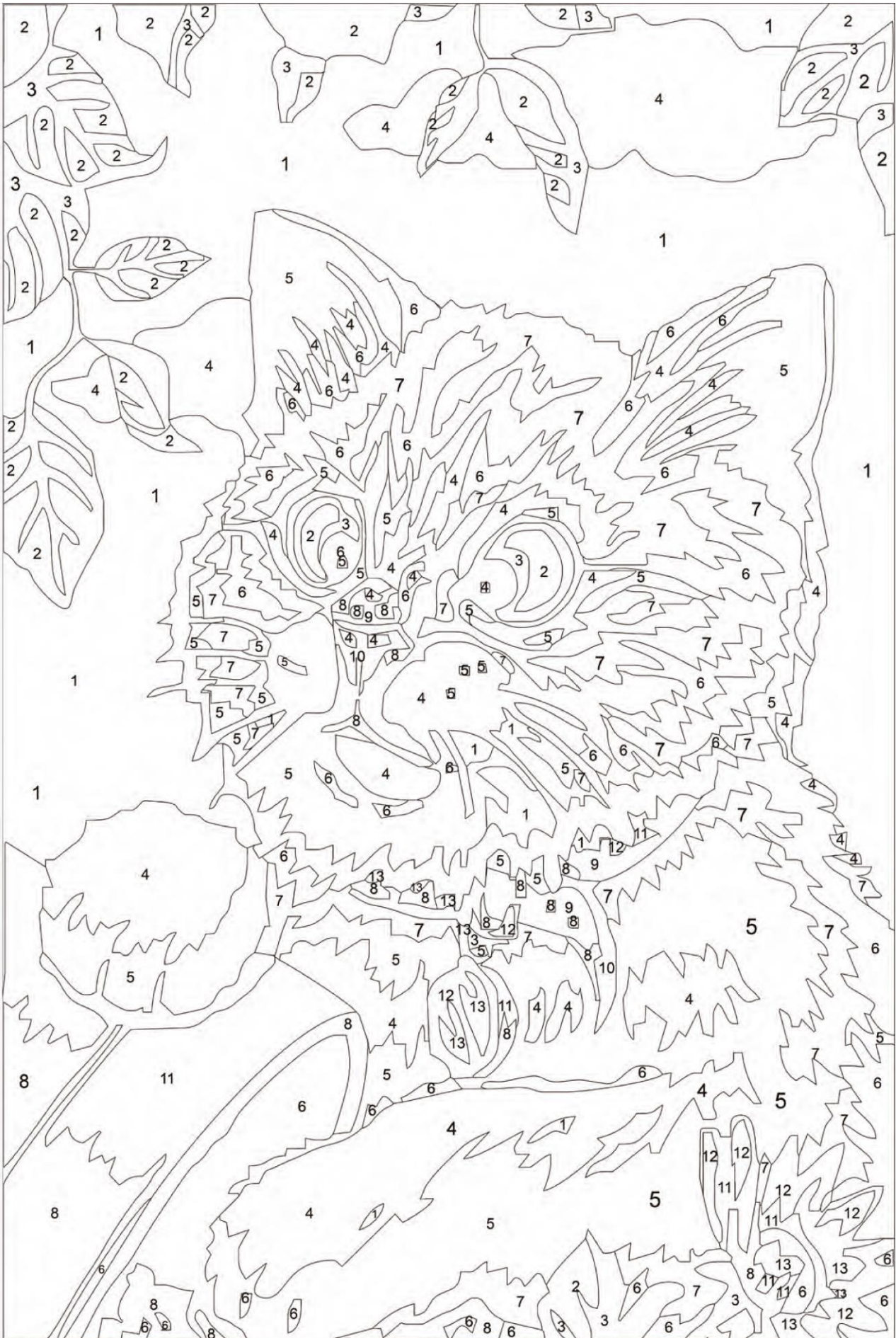
Öffentliche Stadtführungen in Waldshut-Tiengen

<p>Freitag 23.09.2022</p> <p>18:00 Uhr</p>	<p>Kauf nicht die Katze im Sack, sonst kommst du nie auf einen grünen Zweig – ein sprichwörtlicher Rundgang durch Waldshut</p> <p>Themenführung mit Stadtführerin Simone Tröndle Treffpunkt: Conrad-Gröber-Platz / an der Grenzgänger-Skulptur Waldshut Preis pro Person 8,- €</p>
<p>Samstag 01.10.2022</p> <p>10:30 Uhr</p>	<p>Vom Spittelwald zu Hab'ers Trott – da wuchsen unsere Reben...</p> <p>Themenführung mit Stadtführer Raimund Walde Treffpunkt: Viehmarktplatz Waldshut Preis pro Person 8,- €</p>
<p>Sonntag 08.10.2022</p> <p>17:00 Uhr</p>	<p>Spurensuche – was Grabsteine nicht erzählen</p> <p>Themenführung mit Stadtführerin Karin Lindemann Treffpunkt: vor der ev. Versöhnungskirche Waldshut Preis pro Person 8,- €</p>
<p>Freitag 14.10.2022</p> <p>17:00 Uhr</p>	<p>Altstadthäuser Waldshut</p> <p>Themenführung mit Stadtführer Willy Riegger Treffpunkt: Tourist-Information Waldshut Preis pro Person 8,- €</p>
<p>Samstag 15.10.2022</p> <p>15:30 Uhr</p>	<p>Sagen, Legenden, Erzählungen</p> <p>Themenführung mit Stadtführer Ronald Landwehr Treffpunkt: Kirchplatz kath. Kirche Tiengen Preis pro Person 8,- €</p>

Weitere Informationen und Anmeldung:

Tourist-Information Waldshut-Tiengen
Telefon: 07751/833-200 oder unter
www.waldshut-tiengen-stadtfuehrungen.de





MUSIKVEREIN »HARMONIE« LOTTSTETTEN präsentiert

das Große
Schlachtfest



1. Oktober
Gemeindehalle
Lottstetten

Programm: 15.00 Uhr: Festbeginn
17.30 Uhr: MV Altenburg
20.00 Uhr: Saustallmusikanten

Essen: All-you-can-eat-buffet ab 16.00 Uhr

Eintritt: Erwachsene 15€
Kinder bis 14 Jahre 7€

